AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 16. APRIL 2026

GESCH.-NR.	2025-2401
BESCHLUSS-NR.	--
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	**00 Führung** **00.05 Stadtparlament (Legislative)** **00.05.08 Parlamentarische Vorstösse**
BETRIFFT	**Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Neophyten / Substantielles Protokoll**

[…]

9. Geschäft-Nr. 2025/114
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Neophyten – Beantwortung / Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation	4. Dezember 2025
Beantwortungsfrist	4. April 2026
Antwort des Stadtrates	29. Januar 2026

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2026-11) vom 29. Januar 2026 die schriftliche Antwort auf die zu Grunde liegende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Gestützt auf Art. 44 Abs. 5 GeschO STAPA findet eine Diskussion über die Antwort des Stadtrates statt, wobei das urhebende Mitglied zuerst spricht.

Der Parlamentspräsident erteilt das Wort dem Urhebenden.

VOTUM VORSTOSSURHEBER
ARIE BRUININK, GRÜNE

Interpellant Arie Bruinink, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes, bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Er zeigt sich erfreut darüber, dass die Bekämpfung invasiver Neophyten auf gutem Weg sei, und spricht dem Stadtrat sowie den zuständigen Mitarbeitenden seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 16. APRIL 2026

GESCH.-NR. 2025-2401
BESCHLUSS-NR. --

Er hebt insbesondere das konsequente Monitoring der betroffenen Flächen hervor. Die frühzeitige Erkennung neuer Bestände ermögliche ein gezieltes Eingreifen, bevor sich invasive Neophyten stark ausbreiten könnten.

Gleichzeitig äussert er einige kritische Anmerkungen. Er zeigt sich überrascht über die Kriterien zur Priorisierung der zu bekämpfenden Neophyten. Aus seiner Sicht sollte vor allem die Ausbreitungsgeschwindigkeit beziehungsweise die Invasivität einer Art ausschlaggebend sein. Ob eine Art selten sei, erachte er demgegenüber als weniger entscheidendes Kriterium. Das Einjährige Berufkraut beispielsweise weise eine besonders hohe Invasivität auf und verursache langfristig einen erheblichen Bekämpfungsaufwand. Arten mit einer sehr hohen Ausbreitungsdynamik sollten deshalb nach Möglichkeit vollständig entfernt werden. Bei weniger invasiven Arten genüge hingegen häufig eine Reduktion nach dem 80:20-Prinzip. Als weiteres Beispiel nennt er das Drüsige Springkraut, dessen vollständige Entfernung nach seiner Erfahrung vergleichsweise einfach sei, sofern die Pflanzen vor der Blüte entfernt und fachgerecht entsorgt würden.

Weiter interessiert ihn, ob die in den Neophytensäcken entsorgten Pflanzen jeweils korrekt als invasive Neophyten bestimmt worden seien oder ob es vereinzelt zu Verwechslungen mit ähnlichen Arten gekommen sei. Diese Erkenntnisse seien aus seiner Sicht wichtig für die Ausgestaltung künftiger Informations- und Sensibilisierungskampagnen.

Er nimmt zudem Bezug auf die Bekämpfung invasiver Neophyten auf privaten Grundstücken. Er hält fest, dass der Stadtrat eine systematische Erfassung aufgrund des hohen Aufwands sowie der beschränkten personellen Ressourcen als schwierig beurteile und eine kurzfristige Aufstockung des Personals angesichts der Sparmassnahmen ablehne. Aus seiner Sicht stelle sich jedoch die strategische Frage, welcher Ansatz langfristig den geringeren Aufwand verursache: die fortlaufende Bekämpfung auf öffentlichen Flächen, die durch Samen aus privaten Gärten immer wieder neu belastet würden, oder eine möglichst konsequente Bekämpfung auf Privatgrundstücken. Am Beispiel des Einjährigen Berufkrauts weist er darauf hin, dass eine einzelne Pflanze zwischen 10'000 und 50'000 Samen produzieren könne. Er ist deshalb überzeugt, dass eine konsequente Bekämpfung auf privaten Grundstücken langfristig nachhaltiger und letztlich auch kostengünstiger wäre, selbst wenn hierfür vorübergehend zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich wären.

Abschliessend dankt er dem Stadtrat nochmals für dessen Engagement und äussert den Wunsch, dass die Bekämpfung invasiver Neophyten auch in der kommenden Legislaturperiode mit derselben Priorität weitergeführt werde.

Weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates wünschen das Wort zu ergreifen.

Wie Art. 44 unter Abs. 6 der parlamentarischen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Abteilung Tiefbau
- Parlamentsdienst (Geschäftsakten)

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
VOM 16. APRIL 2026

GESCH.-NR. 2025-2401
BESCHLUSS-NR. --

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 17.04.2026